

Hausordnung

der Spessart-Klinik Bad Orb GmbH und
der Comeniuschule Bad Orb GmbH

Vorwort

Der Aufenthalt in einer Klinik / Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung dient dem Wohl und der Sicherheit aller Gäste. Sie beinhaltet verbindliche Regeln für alle Personen auf dem Gelände der Spessart-Klinik und der Comeniuschule. Rehabilitanden, Gäste und Mitarbeiter dürfen nicht behindert, belästigt oder gefährdet werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Spessart-Klinik (z.B. Ärztlicher Dienst und Pflegepersonal) ist von allen Rehabilitanden und Gästen Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung drohen disziplinarische Maßnahmen bis zur vorzeitigen Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme und Information des zuständigen Kostenträgers.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen

(1) Hausrecht

Das Hausrecht wird von der Geschäftsführung, dem diensthabenden Arzt oder durch von der Geschäftsführung beauftragten Personen ausgeübt.

(2) Pfleglicher Umgang mit dem Inventar

Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Klinik sind pfleglich zu behandeln.

Rehabilitanden, Gäste und Besucher sollen sich bei der Nutzung der Klinikeinrichtungen, einschließlich der Parkanlagen, so verhalten, dass sie die eigene, aber auch die Sicherheit und Ordnung des Klinikbetriebes nicht gefährden.

(3) Kleiderordnung / Dress Code

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir Sie außerhalb Ihres Zimmers angemessene und ausreichende Bekleidung zu tragen. Dies gilt sowohl für die Wege von und zu den Behandlungen und insbesondere für die Tischzeiten im Restaurant bzw. in der Cafeteria.

(4) Nachtruhe

In der Zeit von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens gilt eine allgemeine Nachtruhe. In dieser Zeit gilt eine besondere Rücksichtnahme in allen Gebäuden und auf dem gesamten Klinikgelände. Im Interesse aller ist insbesondere im Außenbereich jede Art von Ruhestörung zu vermeiden.

(5) Ausgangszeiten

Die Ausgangszeiten sind Sonntag bis Donnerstag bis 23:00 Uhr und Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr. Diese Ausgangszeiten sind einzuhalten. Die Hauseingänge werden nach 23:00 Uhr bzw. 24:00 Uhr verschlossen. Ein Fernbleiben über Nacht ist unzulässig.

(6) Eingänge / Ausgänge

Bitte benutzen Sie nur die offiziellen Zugänge zu den Klinikgebäuden. Eine Vielzahl von Türen sind ausschließlich Fluchttüren und keine Zugänge. Die Fluchttüren sind gekennzeichnet und gesichert durch ein Türwächtersystem (akustischer Alarmgeber).

(7) Wege auf dem Klinikgelände

Bitte benutzen Sie ausschließlich die befestigten Wege auf dem Klinikgelände. Im Falle von Stürzen oder Unfällen abseits der befestigten Wege haftet die Klinik nicht für eventuelle Folgen.

(8) Rauchverbot / Raucherpavillon

Auf dem gesamten Gelände der Spessart-Klinik, insbesondere in den Gebäuden, den Zimmern sowie auf den Balkonen und Außenterrassen gilt ein **absolutes Rauchverbot**, einschließlich E-Zigaretten (sog. Verdampfer)

Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet.

Bei nachweislicher Nichteinhaltung des Rauchverbotes, werden die Kosten einer anfallenden Grundreinigung in Rechnung gestellt.

Für Raucher bieten wir Nichtraucherseminare an. Das Rauchen selbst ist ausschließlich an den **zwei Raucherpavillons (siehe Lageplan)** gestattet. Die Raucherpavillons bieten keine Komfortelemente wie Sitzgelegenheiten. Die Haustechnik ist angehalten, aufgestellte Stühle oder Bänke zu entfernen.

(9) Alkoholverbot

Auf dem gesamten Gelände der Spessart-Klinik, einschließlich der Unterbringungszimmer gilt ein grundsätzliches Alkoholverbot. Ebenso ist die Lagerung alkoholischer Getränke grundsätzlich nicht gestattet. Sie sollten während Ihres gesamten Reha-Aufenthaltes, auch außerhalb der Klinik, auf Alkoholkonsum verzichten. Wir behalten uns vor, Atemalkoholkontrollen stichprobenartig bzw. in begründeten Verdachtsfällen durchzuführen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

(10) Drogen und sonst Sucht- und Betäubungsmittel

Der Konsum und/oder Besitz von Drogen und/oder Betäubungsmitteln jeglicher Art ist auf dem Gelände der Klinik nicht erlaubt. Dies gilt auch für das Mitbringen von Drogenzubehör. Verstöße werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Verordnete pharmazeutische Präparate (insbesondere Cannabisblüten oder Cannabinoid-Zubereitungen) dürfen auf dem Gelände der Klinik weder geraucht noch durch Inhalation konsumiert werden. In Anlehnung an den Rat des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte ist für den Zeitraum des Aufenthaltes eine alternative Darreichungsform (z.B. orale Gabe) einzuhalten und mit den behandelnden Ärzten im Vorfeld abzuklären. Die Lagerung solcher Arzneimittel ist nur in Absprache mit dem Ärztlichen Dienst der Klinik zulässig.

(11) Waffen und gefährliche Gegenstände.

Das Mitbringen bzw. Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist absolut untersagt. Neben einer Anzeige bei der Polizei und des zuständigen Ordnungsamtes droht zusätzlich der unmittelbare Einzug bzw. die Sicherstellung des gefährlichen Gegenstandes.

(12) Gewalt oder Gewaltandrohungen

Wir vertreten bei jedweder Form körperlicher oder seelischer Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuellen Übergriffen, unbefugtes beharrliches Nachstellen (Stalking) und Mobbing eine konsequente Nulltoleranzstrategie.

(13) Technische Anlagen / Sicherheitseinrichtungen

Technische Anlagen (z.B. Aufzüge, Sprech- und Rufanlagen) sind ausschließlich zweckentsprechend zu nutzen. Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Brandschutztüren, Feuerlöscher und Zäune, dürfen weder verstellt, entfernt noch überstiegen werden. Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser, Türen in deren Verlauf) müssen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen unter keinen Umständen durch Gegenstände versperrt bzw. eingengt werden. Im Brandfall sind die Aufzüge nicht zu benutzen.

(14) Private Elektrogeräte

Privat mitgebrachte elektrische Geräte (Haartrockner, Rasierapparate, Zahnpflegeprodukte und Ladegeräte von Kommunikationsmitteln, Laptop) müssen neben der CE-Kennzeichnung zusätzlich mit mindestens einem der folgenden Sicherheitssymbole, die am Typenschild des Gerätes zu erkennen sind, ausgewiesen sein:

- GS - Geprüfte Sicherheit
- VDE - Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
- TÜV - Technischer Überwachungsverein

Mit der Erlaubnis zur Nutzung ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden.

Der Anschluss privater Geräte mit großer Hitzeentwicklung oder erhöhtem Stromverbrauch (z. B. Wasserkocher oder Kochplatten) ist nicht erlaubt.

(15) Offenes Feuer

Offenes Feuer und die Nutzung von Kerzen sind ausnahmslos vollständig untersagt.

(16) Film-, Bild- und Tonaufnahmen

Um die Persönlichkeitsrechte von Rehabilitanden, Mitarbeitern und Gästen zu schützen, gilt für alle Film-, Bild- und Tonaufnahmen in der Klinik und auf dem Klinikgelände eine generelle Verpflichtung zur vorherigen Einholung einer Einwilligung der betroffenen Personen. Dies gilt auch für private Aufnahmen.

(17) Nutzung von Mobiltelefonen (Handy)

Während der Therapien, in den Ruhebereichen (H.4.03), im Raum der Stille (G 3.02), im Restaurant (C.1.08) und in der Cafeteria (Haus K) besteht ein generelles Handyverbot. Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon in den vorgenannten Bereichen lautlos oder schalten Sie es bitte aus.

Das Aufzeichnen von medizinisch-therapeutischen Behandlungen, insbesondere ärztlicher Sprechstunden oder psychotherapeutische Sitzungen, wird grundsätzlich nicht gestattet. Wir bitten Sie, Ihr Mobiltelefon in diesen Zeiträumen auszuschalten.

(18) Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind speziell ausgebildete Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde) unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

(19) Fahrzeugverkehr auf dem Klinikgelände

Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Zur Sicherheit aller auf dem Klinikgelände befindlichen Personen gilt für Fahrzeuge eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit. Die Benutzung von technischen Geräten zur Personenbeförderung ist nur dann erlaubt, sofern hierfür eine medizinische Notwendigkeit besteht (z.B. E-Rollstühle).

Die Nutzung von E-Scootern, E-Rollern und E-Boards ist nicht erlaubt.

Die Nutzung ausschließlich muskelbetriebene Fortbewegungsmittel (Tretroller, Fahrräder, etc.) ist außerhalb der Gebäude grundsätzlich gestattet, es besteht aber eine besondere Sorgfaltspflicht. Begleitern haften für Ihre Kinder.

(20) Parken

Das Parken ist kostenpflichtig auf gekennzeichneten Stellplätzen auf dem Klinikgelände in Verbindung mit einem Parkausweis gestattet. Zum Be- und Entladen ist kurzeitiges Parken (20 Minuten) vor dem Haupteingang gestattet.

Fahrzeuge, die widerrechtlich auf dem Klinikgelände abgestellt werden, können auf Weisung der Geschäftsführung oder eines Hausrechtsbeauftragten kostenpflichtig abgeschleppt werden.

(21) Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen

Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen sind entsprechend gekennzeichnet und freizuhalten, ansonsten droht kostenpflichtiges Umsetzen der Fahrzeuge.

(22) Fernsehen

Die Unterbringungszimmer verfügen über Fernsehgeräte die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

(23) Festnetztelefon

Die Rehabilitandenzimmer sind mit Telefonen zur klinikinternen Kommunikation ausgestattet. Auf Wunsch schaltet die Rezeption diese frei, so dass Sie gegen Gebühr deutschlandweit telefonieren können. Der Rehabilitand erhält eine Karte mit der Telefonnummer.

(24) WLAN

In der Klinik ist ein kostenloses WLAN-Netz eingerichtet. Die dafür geltenden Nutzungsbedingungen, Bestimmungen des Datenschutzes und des Urheberrechtes sowie des Kinder- und Jugendschutzes sind einzuhalten.

(25) Religiosität und Seelsorge

Alle Rehabilitanden, Gäste, Besucher und Mitarbeiter haben sich in der Spessart-Klinik Bad Orb so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden. Es ist darauf zu achten, dass die religiösen Gefühle anderer geachtet und respektiert werden.

Auf Ihren Wunsch stellen unsere Mitarbeiter gerne einen direkten Kontakt zu einem Seelsorger her.

(26) Medikamentenverordnung

Die Medikamentenanordnung wird im Rahmen der Aufnahme besprochen. Präparate, die nicht medizinisch relevant sind, werden durch die Klinik nicht zur Verfügung gestellt.

(27) Privater Handel

In der gesamten Klinik ist es Privatpersonen untersagt, Waren anzubieten, Prospekte zu verteilen, Veranstaltungen und Glücksspiel durchzuführen, zu werben oder zu betteln.

(28) Wertgegenstände / Bargeld

Wertsachen, wie Schmuck oder höhere Geldbeträge, sollten zu Hause gelassen werden. Hierfür wird von der Spessart-Klinik keine Haftung übernommen. Für im Zimmer deponierte Wertsachen übernimmt die Klinik keine Haftung. Bargeld kann im Tresor der Rezeption deponiert werden. Diebstähle sind umgehend dem Klinikpersonal zu melden und persönlich der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(29) Fundsachen

Fundsachen sind dem Rezeptionspersonal zu übergeben.

Bad Orb, 30.06.2025

Martin Rapp
Geschäftsführer